



MA 42 - Wiener Stadtgärten
1030 Wien, Johannesgasse 35
Tel. (01) 4000-8042 oder -42046
Fax (01) 4000-42089
post@ma42.wien.gv.at
www.park.wien.at

Vereinbarung über die Förderung der Dachbegrünung in:

. . . Bezirk,
(*Straße, Gasse, Platz*) (Nr.)

abgeschlossen zwischen
(*Hauseigentümer/in oder bevollmächtigter Hausverwaltung*)

und der Stadt Wien, vertreten durch MA42 – Wiener Stadtgärten (kurz MA42).

- 1., Am Dach der o.a. Adresse sind gärtnerische Maßnahmen im Sinne der Ö-Norm ONR121131 vorgesehen.
- 2., Die Erstbesichtigung des Daches erfolgte durch MA42-Mitarbeiter/in:
am: . . . 20..
- 3., Für die gärtnerischen Arbeiten werden -je nach Anforderung der MA42- Kostenvoranschläge eingeholt und der MA42 vorgelegt. Nach erfolgter Freigabe wird das Gartenbauunternehmen vom Förderungswerber/in mit der Dachbegrünung im Sinne der Ö-Norm ONR121131 beauftragt und nach Rechnungslegung bezahlt. Nach Vorlage der bezahlten Rechnungen (und Zahlungsbelege), **aus welchen die durchwurzelbare Dicke hervorgeht**, werden die Kosten von der MA42, gemäß den Förderrichtlinien refundiert.
- 4., Die gärtnerische Dachpflege erfolgt durch:
- 5., Das begrünte Dach muss im Sinne der Förderung zumindest fünf Jahre erhalten bleiben. Im Fall einer vorzeitigen Entfernung hat der Förderungswerber dies der MA42 anzuzeigen und die erhaltene Förderung, zuzüglich 9% Zinsen pro Jahr, ab Zeitpunkt der Auszahlung, zur Gänze zurückzuzahlen.
- 6., Die vorgesehene Dachbegrünung widerspricht nicht dem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, der Bauphysik, dem Stadtbild, oder technisch/statischen Gründen; grundsätzlich wird eine Baubewilligung beigefügt.
- 7., Die Fördermaßnahme wird nicht zur Gänze (oder zum Teil) von einer Förderung der Europäischen Union, des Bundes oder Landes bereits aus einem anderen Titel erfasst.
- 8., Das Gebäude (Dach) steht nicht im Eigentum eines öffentlichen Rechtsträgers (zB Wiener Wohnen).

.....
(f.d. Hauseigentümer/in): Datum und Unterschrift

.....
(f.d. MA42): Datum und Unterschrift